



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Württemberg e.V.
Bezirk Glems-Schönbuch
Ortsgruppe Weil der Stadt

Datum: 19.09.2021

Hygienekonzept - Hallenbadbetrieb

Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

Zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Schwimmkurse ist die Einhaltung von Hygienevorschriften unbedingt erforderlich. Daher hat die DLRG für ihre Übungsstunden das nachfolgende Hygienekonzept erarbeitet. Die folgenden Regeln und Vorschriften beruhen auf den CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 16.09.2021, den Vorgaben der DLRG (DPV 21/2020, DPV 02/2021) und des Hallenbades Weil der Stadt vom 04.08.2020.

Für den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb gelten ab sofort die nachfolgenden Regeln:

1. Grundvoraussetzungen

Das Training ist für Personen untersagt,

- a) für die eine Absonderungspflicht besteht
- b) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- c) bei denen ein Haushaltsangehöriger unter Quarantäne steht unabhängig vom eigenen Covid-Immunistatus

Stufenabhängigkeit:

- Basisstufe:
 - Zugang: nur mit 3G-Nachweis (Antigen/PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- Warnstufe:
 - Zugang: nur mit 3G-Nachweis (PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- Alarmstufe:
 - Zugang: nur mit 2G-Nachweis (Impf- oder Genesenennachweis)

Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

Die zugeteilten Trainingsgruppen sind einzuhalten, eine Durchmischung ist nicht möglich. Sportler der verschiedenen Gruppen sollten sich nicht begegnen. Der Aufenthalt vor/nach dem Training im Foyer des Bades ist nicht gestattet.

Für Verstöße und eventuelle Ahndungen (Bußgelder o.ä.) haften die jeweiligen Verursacher selbst.

Bei Erste-Hilfe-Leistungen stehen den Trainern Handschuhe, Desinfektionsmittel und Masken (FFP2) zur Verfügung.

2. Durchführung des Trainingsbetriebs

Während des gesamten Trainingsbetriebes (vom Betreten bis zum Verlassen des Bades) wird ein Mindestabstand von 1,50 m empfohlen.

Warteschlangen / Gruppen vor dem Hallenbad dürfen nicht gebildet werden, bzw. die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Vom Eingang bis zur Umkleidekabine ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz im Sinne des § 3 Absatz 1 CoronaVO zu tragen.

Beim Betreten des Hallenbades werden die Hände desinfiziert. Hygienemittel werden dazu ausreichend zur Verfügung gestellt.

Die Trainingsgruppe trifft sich vor dem Hallenbad und geht gemeinsam in ihrer jeweiligen Gruppe, unter Einhaltung des Mindestabstands, in die verfügbaren Kabinen (Es sind vorrangig Einzelkabinen zu verwenden).

In den Duschen halten sich max. 4 Sportler auf – das Duschen vor dem Training sollte mit Seife erfolgen und zügig von statten gehen.

Die Sportler begeben sich mit ihren persönlichen Utensilien an den ihnen zugewiesenen Platz. Kleidung darf in Spinden eingeschlossen werden.

Jeder Trainingsgruppe wird die Wasserfläche zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

Sofern mehr Trainingsgruppen gleichzeitig im Bad sind, wird besonders zwischen den Gruppen auf den Mindestabstand geachtet.

Das Training auf den Doppelbahnen startet an verschiedenen Ecken des Bades, die Doppelbahn 1-2 von der Ecke an Startblock 1, die Doppelbahn 3-4 von der Ecke „Einstiegstreppe“ aus.

Bei Pausen (innerhalb und außerhalb des Wassers) ist der geforderte Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Körperkontakt zwischen den Übungsteilnehmern ist zulässig, sofern in jedem Training oder jeder Übungseinheit feste Trainings- und Übungspaare gebildet werden.

Toiletten dürfen nur einzeln / zeitversetzt benutzt werden, danach sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Das Duschen nach dem Schwimmtraining erfolgt zügig.

Eine Anwesenheitsliste jeder Gruppe mit den geforderten Angaben wird vom Trainer geführt.

Die Einhaltung der geltenden Regeln wird vom jeweiligen Trainer der Gruppe überwacht. Den Anweisungen des Trainers ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Nach dem Training /Ankleiden müssen die Teilnehmer das Bad sofort verlassen. Eine Aufsicht / Betreuung der Teilnehmer erfolgt nur im Bad.

Es dürfen nur Teilnehmer ins Bad, die

- sich online angemeldet haben
- dieses Hygienekonzept unterschrieben und abgegeben haben
- einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen (Ausnahme bei Schülern s.oben)
- keine Symtome einer Coronavirus Infektion aufweisen

Diese Regelungen werden bei Bedarf an die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen angepasst. Bei Rückfragen stehen Dr. Susanne Meyer (Coronabeauftragte) und das Trainerteam gerne zur Verfügung.

Das Hygienekonzept muss einmalig von jedem Teilnehmer vor dem ersten Training unterschrieben (bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten) abgegeben werden. Teilnahme ohne unterschriebenes Hygienekonzept ist nicht möglich.

Ich habe das Hygienekonzept für das Hallenbad Weil der Stadt in der Fassung vom 19.09.2021 verstanden und bestätige die Einhaltung der Regeln. Bei Missachtung der Hygieneregeln erfolgt der Ausschluss vom Training. Das Konzept ist jederzeit auf unserer Homepage abrufbar.

Name des Teilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift (bei Teilnehmern unter 18 Jahre zusätzlich, die des Erziehungsberechtigten)